



DeinPflegeVergleich.de

PREMIUM-RATGEBER · AUSGABE 2026

# Pflegehilfsmittel-Liste 2026

Alle erstattungsfähigen Pflegehilfsmittel einfach erklärt — die komplette Übersicht zu Pflegeboxen, Kostenübernahme & Anspruch nach § 40 SGB XI.

**42 €**

monatlich von der Pflegekasse

**PG 1–5**

Anspruch ab Pflegegrad 1

**0 €**

kein Rezept, keine Zuzahlung



## ÜBER DIESEN RATGEBER

# Klarheit im Pflegedschungel — verständlich, geprüft, unabhängig

Wer einen Angehörigen pflegt, steht schnell vor einem Berg aus Paragrafen, Anträgen und Fachbegriffen. Dieser Ratgeber erklärt Schritt für Schritt, welche Pflegehilfsmittel Ihnen zustehen, wie Sie die monatliche 42-Euro-Pauschale optimal nutzen und wie Sie unnötige Wege und Kosten vermeiden — in einfacher Sprache, auf Basis der aktuellen Gesetzeslage 2026.

## Für wen dieser Ratgeber gedacht ist

Für pflegende Angehörige, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Pflegegrad und alle, die zum ersten Mal mit Pflegeleistungen zu tun haben. Es ist kein Vorwissen nötig — wir beginnen bei den Grundlagen und arbeiten uns zu den konkreten Listen und Anträgen vor.

**RECHTSSTAND**

Juni 2026

**GRUNDLAGE**

§ 40 SGB XI

**UMFANG**

Pflegegrad 1–5

**GELTUNG**

Bundesweit



## Wichtiger Hinweis

Dieser Ratgeber bietet allgemeine, sorgfältig recherchierte Informationen und ersetzt keine individuelle Rechts-, Steuer- oder Pflegeberatung. Maßgeblich ist stets die Auskunft Ihrer Pflegekasse. Beträge und Regelungen geben den Stand Juni 2026 wieder.

## INHALT

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>01</b>	<b>Was sind Pflegehilfsmittel?</b>	<b>06</b>
	Definition, Abgrenzung zu Hilfsmitteln & die Produktgruppen 50–54	
<b>02</b>	<b>Verbrauch vs. Technik</b>	<b>08</b>
	Der Unterschied zwischen Verbrauchs- und technischen Pflegehilfsmitteln	
<b>03</b>	<b>Die Pflegehilfsmittel-Liste 2026</b>	<b>10</b>
	Alle erstattungsfähigen Produkte der Produktgruppe 54 im Überblick	
<b>04</b>	<b>Anspruch &amp; Voraussetzungen</b>	<b>12</b>
	Wer bekommt was — und unter welchen Bedingungen	
<b>05</b>	<b>Pflegegrade verständlich erklärt</b>	<b>13</b>
	Pflegegrad 1–5 und welche Leistungen 2026 dazugehören	
<b>06</b>	<b>Die 42-Euro-Pauschale</b>	<b>15</b>
	Wie die monatliche Leistung funktioniert — mit Rechenbeispiel	
<b>07</b>	<b>Pflegeboxen erklärt</b>	<b>17</b>
	Wie die kostenlose Box funktioniert und wie Sie sie zusammenstellen	
<b>08</b>	<b>Antrag Schritt für Schritt</b>	<b>19</b>
	In sechs Schritten zur regelmäßigen Lieferung	
<b>09</b>	<b>Häufige Fehler vermeiden</b>	<b>21</b>
	Die teuersten Irrtümer — und wie Sie sie umgehen	
<b>10</b>	<b>Tipps für Angehörige</b>	<b>22</b>
	Praktische Empfehlungen aus dem Pflegealltag	
<b>11</b>	<b>Erstattung &amp; weitere Leistungen</b>	<b>23</b>
	Direktabrechnung, technische Hilfsmittel & Wohnumfeld	
<b>12</b>	<b>Häufige Fragen (FAQ)</b>	<b>24</b>
	Kurz und klar beantwortet	
<b>—</b>	<b>Ausblick, Checkliste &amp; Quellen</b>	<b>26</b>
	Reformpläne, Abhak-Checkliste und alle Quellen	

# 01

TEIL 1 · GRUNDLAGEN

## Was Pflegehilfsmittel wirklich sind

Bevor es um Listen und Anträge geht: ein klares Fundament. Was zählt überhaupt als Pflegehilfsmittel, wer zahlt — und warum die richtige Einordnung bares Geld wert ist.

## 1

## GRUNDLAGEN

# Was sind Pflegehilfsmittel?

Pflegehilfsmittel sind Produkte, die die häusliche Pflege erleichtern, Beschwerden der pflegebedürftigen Person lindern oder ihr eine selbstständigere Lebensführung ermöglichen. Bezahlt werden sie von der **Pflegekasse** — geregelt im Elften Sozialgesetzbuch, genauer in **§ 40 SGB XI**.

## Hilfsmittel oder Pflegehilfsmittel? Ein wichtiger Unterschied

Die beiden Begriffe klingen ähnlich, betreffen aber unterschiedliche Kostenträger. Wer das weiß, stellt seinen Antrag von Anfang an bei der richtigen Stelle.

**§ 33 SGB V****Hilfsmittel**

- Dienen der **Krankenbehandlung** oder dem Behinderungsausgleich
- Werden von der **Krankenkasse** getragen
- Beispiele: Rollstuhl, Hörgerät, Prothese, Kompressionsstrümpfe
- In der Regel ärztliche Verordnung nötig

**§ 40 SGB XI****Pflegehilfsmittel**

- Erleichtern die **Pflege** und lindern Beschwerden
- Werden von der **Pflegekasse** getragen
- Beispiele: Einmalhandschuhe, Desinfektion, Pflegebett
- Voraussetzung ist ein anerkannter Pflegegrad

## Der Pflegehilfsmittelkatalog: Produktgruppen 50 bis 54

Alle erstattungsfähigen Pflegehilfsmittel sind im **Hilfsmittelverzeichnis des GKV-Spitzenverbandes** aufgeführt und in Produktgruppen (PG) gegliedert. Für die häusliche Pflege sind fünf Gruppen entscheidend:

**PRODUKTGRUPPEN IM PFLEGEHILFSMITTELKATALOG**

PG	Bezeichnung	Typische Produkte
50	Zur Erleichterung der Pflege	Pflegebetten, Lagerungshilfen, Bettzubehör
51	Körperpflege / Hygiene & Beschwerdelinderung	Waschsysteme, Bettpfannen, Urinflaschen
52	Zur selbstständigeren Lebensführung	Hausnotruf-Systeme
53	(reserviert / sonstige)	—
54	<b>Zum Verbrauch bestimmt</b>	Handschuhe, Desinfektion, Masken, Bett-schutzeinlagen

★ **Das Herzstück für die monatliche Pauschale**

Für die kostenlose Pflegebox und die monatliche 42-Euro-Leistung ist **ausschließlich die Produktgruppe 54** relevant: die „zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmittel“. Genau darum dreht sich Kapitel 3.

## 2

## GRUNDLAGEN

## Verbrauch vs. Technik

Pflegehilfsmittel teilen sich in zwei große Welten: Produkte, die **verbraucht** werden und immer wieder neu kommen, und **technische** Geräte, die dauerhaft genutzt werden. Beide werden völlig unterschiedlich abgerechnet.

**Produktgruppe 54****Verbrauchs-Pflegehilfsmittel**

- Werden aus Hygienegründen **einmal genutzt** und weggeworfen
- Müssen regelmäßig neu beschafft werden
- **42 € pro Monat** pauschal — ohne Eigenanteil, ohne Rezept
- Einfachste Bewilligung; ideal für die Pflegebox

**Produktgruppen 50–52****Technische Pflegehilfsmittel**

- Werden **dauerhaft** genutzt (z. B. Pflegebett, Hausnotruf)
- Werden vorrangig **leihweise** überlassen
- Bei Kauf: 10 % Eigenanteil, **höchstens 25 €** je Hilfsmittel
- Separate Beantragung, ggf. individuelle Prüfung

** Merksatz**

Alles, was Sie „aufbrauchen“ — Handschuhe, Desinfektion, Masken, Einmal-Unterlagen — fällt unter die 42-Euro-Pauschale. Alles, was Sie „behalten“ und benutzen — Bett, Notrufknopf, Lagerungshilfe — ist ein technisches Hilfsmittel mit eigener Abrechnung.

**Was die Pauschale nicht abdeckt**

Häufige Missverständnisse: Inkontinenzprodukte wie Windeln und Vorlagen sind **keine** Pflegehilfsmittel nach § 40, sondern medizinische Hilfsmittel der Krankenkasse (§ 33 SGB V) und laufen über ein ärztliches Rezept. Auch **waschbare** Bettschutzeinlagen gehören nicht zu den 42 € — sie werden gesondert abgerechnet (mehr dazu in Kapitel 7).

# 03

TEIL 2 · DIE ÜBERSICHT

## Die Pflegehilfsmittel- Liste 2026

Alle erstattungsfähigen Produkte der Produktgruppe 54 — mit Verzeichnis-Nummern und typischem Einsatz. Diese Übersicht ist das Herzstück dieses Ratgebers.

## 3

## DIE ÜBERSICHT

## Die Pflegehilfsmittel-Liste 2026

Das sind die Produkte, die Ihnen mit Pflegegrad 1–5 monatlich zustehen — vollständig von der Pflegekasse finanziert, ohne Rezept und ohne Zuzahlung. Maßgeblich ist die **Produktgruppe 54** des GKV-Hilfsmittelverzeichnisses.

## ERSTATTUNGSFÄHIGE VERBRAUCHS-PFLEGEHILFSMITTEL · PRODUKTGRUPPE 54

Produkt	HMV-Nr.	Typischer Einsatz im Pflegealltag
<b>Einmalhandschuhe</b> (Nitril, Vinyl, Latex)	<b>54.40.01</b>	Schutz bei Körperpflege, Wundversorgung und Inkontinenzhilfe; verhindern Keimübertragung in beide Richtungen.
<b>Mund-Nasen-Schutz &amp; FFP2-Masken</b>	<b>54.40.02</b>	Infektionsschutz für Pflegenden und Pflegebedürftige, besonders bei Atemwegsinfekten.
<b>Schutzschürzen</b> (Einweg)	<b>54.40.03</b>	Schützen die Kleidung bei Körperpflege, Verbandwechsel oder dem Anreichen von Nahrung.
<b>Einmal-Bettschutzeinlagen</b>	<b>54.40.04</b>	Saugende Unterlagen schützen Bett und Matratze bei Inkontinenz oder nächtlichem Schwitzen.
<b>Fingerlinge</b>	<b>54.40</b>	Für punktuelles, hygienisches Arbeiten — z. B. beim Auftragen von Salben oder Zäpfchen.
<b>Händedesinfektionsmittel</b>	<b>54.99.04</b>	Hygienische Händedesinfektion vor und nach jedem Pflegekontakt.
<b>Flächendesinfektionsmittel</b>	<b>54.99.05</b>	Desinfektion von Flächen in Bad, Küche und Pflegebereich.

 **Sonderfall: waschbare Bettschutzeinlagen**

Wiederverwendbare, bei hohen Temperaturen waschbare Bettschutzeinlagen (HMV **54.45**) zählen ebenfalls zu den Pflegehilfsmitteln, werden aber **gesondert** abgerechnet — nicht aus den 42 €. Viele Anbieter ermöglichen es, diese statt der regulären Box über die Kasse zu beziehen. Klären Sie das vor der Bestellung mit dem Anbieter.

**42 €**

pro Monat für Verbrauchsprodukte

**504 €**

maximales Volumen pro Jahr

**0 €**

Eigenanteil bei Produktgruppe 54

**PG 1**

Anspruch besteht ab Pflegegrad 1

 **Gut zu wissen**

Die Pflegekasse zahlt keine festen Einzelpreise pro Produkt, sondern übernimmt die Kosten bis zur Höchstgrenze von 42 € im Monat. Innerhalb dieser Summe können Sie verschiedene Produkte frei kombinieren — im Winter etwa mehr Masken, im Sommer mehr Desinfektion.

## 4

## ANSPRUCH

## Anspruch & Voraussetzungen

Der Anspruch auf Verbrauchs-Pflegehilfsmittel ist erfreulich niedrigschwellig. Drei Bedingungen müssen erfüllt sein — mehr nicht.

- ✓ **Anerkannter Pflegegrad 1 bis 5.** Anders als beim Pflegegeld (erst ab Pflegegrad 2) besteht der Anspruch auf die 42-Euro-Pauschale bereits ab Pflegegrad 1.
- ✓ **Pflege im häuslichen Umfeld.** Die Person wird zu Hause gepflegt — durch Angehörige, Bekannte oder einen ambulanten Pflegedienst.
- ✓ **Die Produkte dienen der Pflege.** Sie erleichtern die Pflege, lindern Beschwerden oder ermöglichen eine selbstständigere Lebensführung.

### **Ausnahme: vollstationäre Pflege**

Lebt die pflegebedürftige Person dauerhaft in einem Pflegeheim, besteht **kein separater Anspruch** auf die 42-Euro-Pauschale — hier ist die Einrichtung für die Versorgung mit Verbrauchsmaterial zuständig. Die Pauschale richtet sich gezielt an die häusliche Pflege.

### **Noch kein Pflegegrad?**

Dann ist der erste Schritt der Antrag auf einen Pflegegrad bei der Pflegekasse. Ein Gutachter des Medizinischen Dienstes (MD) ermittelt anhand des Begutachtungsinstruments (NBA), wie selbstständig die Person ihren Alltag bewältigt — daraus ergibt sich der Pflegegrad. Erst danach lassen sich Pflegehilfsmittel beantragen.

## 5

## LEISTUNGEN

## Pflegegrade verständlich erklärt

Der Pflegegrad ist der Schlüssel zu allen Leistungen. Er beschreibt, wie stark die Selbstständigkeit einer Person eingeschränkt ist — von Pflegegrad 1 (geringe Beeinträchtigung) bis Pflegegrad 5 (schwerste Beeinträchtigung mit besonderen Anforderungen).

## LEISTUNGEN JE PFLEGEGRAD BEI HÄUSLICHER PFLEGE · MONATSBETRÄGE 2026

Pflegegrad	Pflegegeld	Pflegesachleistung	Entlastungsbetrag	Pflegehilfsmittel
PG 1	—	—	131 €	bis 42 €
PG 2	347 €	796 €	131 €	bis 42 €
PG 3	599 €	1.497 €	131 €	bis 42 €
PG 4	800 €	1.859 €	131 €	bis 42 €
PG 5	990 €	2.299 €	131 €	bis 42 €

Pflegegeld erhält, wer die Pflege selbst organisiert (z. B. durch Angehörige); Pflegesachleistung deckt den ambulanten Pflegedienst — beides lässt sich als Kombinationsleistung mischen. Pflegegeld wird erst ab Pflegegrad 2 gezahlt. Entlastungsbetrag und Pflegehilfsmittel-Pauschale stehen bereits ab Pflegegrad 1 zu und werden **nicht** auf das Pflegegeld angerechnet.

 **Stand 2026 — eine „Nullrunde“**

Die Leistungsbeträge wurden zuletzt zum 1. Januar 2025 um 4,5 % angehoben. Für 2026 wurde keine weitere Erhöhung beschlossen; die Beträge bleiben unverändert. Die nächste reguläre Anpassung ist frühestens zum 1. Januar 2028 vorgesehen.

 **Mehr als nur ein Betrag**

Schon bei Pflegegrad 1 kommen Entlastungsbetrag (131 €/Monat = 1.572 €/Jahr), Pflegehilfsmittel (bis 504 €/Jahr) sowie Zuschüsse für die Wohnraumanpassung zusammen. Wer alle Bausteine kennt und nutzt, erreicht schnell ein vier- bis fünfstelliges jährliches Leistungsvolumen.

6

## KERNLEISTUNG

## Die 42-Euro-Pauschale erklärt

Die monatliche Pauschale nach § 40 Abs. 2 SGB XI ist die wichtigste Leistung rund um Pflegehilfsmittel — und gleichzeitig die am häufigsten ungenutzte. So funktioniert sie wirklich.

## Fünf Dinge, die Sie über die Pauschale wissen müssen

- ✓ **Kein Rezept nötig.** Anders als bei medizinischen Hilfsmitteln brauchen Sie für Produkte der Gruppe 54 keine ärztliche Verordnung.
- ✓ **Keine Zuzahlung.** Innerhalb der 42 € übernimmt die Pflegekasse die Kosten vollständig — Sie zahlen nichts dazu.
- ✓ **Keine Barauszahlung.** Es ist eine Sachleistung: Sie erhalten Produkte oder eine Kostenerstattung gegen Beleg — kein Geld aufs Konto.
- ⌚ **Monatlich, nicht übertragbar.** Nicht genutzte Beträge verfallen zum Monatsende — sie lassen sich nicht ansparen.
- ✓ **Ohne Anrechnung.** Die Pauschale wird nicht vom Pflegegeld oder den Sachleistungen abgezogen — sie kommt obendrauf.

## Rechenbeispiel: So sieht ein typischer Monat aus

Familie Berger pflegt die Großmutter (Pflegegrad 2) zu Hause. Eine beispielhafte monatliche Zusammenstellung innerhalb der Pauschale:

## BEISPIELHAFTE MONATSBOX INNERHALB DER 42-EURO-PAUSCHALE

Produkt	Menge	Anteil
Einmalhandschuhe (Nitril)	200 Stück	ca. 16 €
Händedesinfektion	2 × 500 ml	ca. 10 €
Bettschutzeinlagen (Einweg)	30 Stück	ca. 9 €
FFP2-Masken	10 Stück	ca. 7 €
<b>Summe</b>		<b>≈ 42 €</b>

Beispielhafte, gerundete Werte zur Veranschaulichung; reale Preise variieren je nach Anbieter und Produktqualität. Wird die monatliche Grenze überschritten, wird der Mehrbetrag privat gezahlt.

# 04

TEIL 3 · PRAXIS

## Von der Box bis zum Antrag

Jetzt wird es konkret: Wie funktioniert die Pflegebox, wie beantragen Sie sie in wenigen Minuten — und welche Fehler kosten am Ende bares Geld?

## 7

## PRAXIS

## Pflegeboxen erklärt

Die „Pflegebox“ ist der bequemste Weg, die 42-Euro-Pauschale zu nutzen: Ein zugelassener Anbieter stellt monatlich eine Box mit Verbrauchsprodukten zusammen und rechnet direkt mit der Pflegekasse ab — ohne dass Sie in Vorleistung gehen.

### Zwei Wege, an die Produkte zu kommen

**Empfohlen****Über einen Vertragspartner**

- Anbieter übernimmt Antrag **und Abrechnung**
- **Keine Vorkasse**, kein Papierkram
- Monatliche, automatische Lieferung nach Hause
- Box-Inhalt frei zusammenstellbar

**Alternative****Selbst kaufen & erstatten**

- Produkte selbst im Handel kaufen
- Belege sammeln und bei der Kasse einreichen
- **Erstattung** bis 42 € pro Monat
- Mehr Aufwand, Vorlage der Kosten nötig

### So stellen Sie eine sinnvolle Box zusammen

Eine gute Box orientiert sich am echten Bedarf statt an einem Standardpaket. Wer viel umbettet, braucht mehr Bettschutzeinlagen; wer Wunden versorgt, mehr Handschuhe und Desinfektion. Saisonale Anpassung lohnt sich — im Infektgeschehen mehr Masken, sonst weniger.

**💡 Qualität beachten — gerade bei Handschuhen**

Nicht jeder Handschuh ist gleich: **Nitril** ist reißfester und allergenärmer als Vinyl, aber etwas teurer. **Latex** sitzt sehr gut, kann jedoch Allergien auslösen. Achten Sie außerdem auf die richtige Größe — zu große Handschuhe rutschen, zu kleine reißen.

**⚠️ Seriosität prüfen**

Seriöse Anbieter liefern ausschließlich erstattungsfähige Produkte der Gruppe 54 — ohne private Zuzahlung und ohne fragwürdige „Gratis-Zugaben“ als Lockmittel. Solche Kombiangebote sind rechtlich heikel; im Zweifel lieber einen transparenten Anbieter wählen.

8

PRAXIS

## Antrag Schritt für Schritt

In sechs überschaubaren Schritten von der ersten Idee bis zur regelmäßigen Lieferung. Über einen Vertragspartner dauert der eigentliche Antrag oft nur wenige Minuten.

1

### Pflegegrad sicherstellen

Liegt ein anerkannter Pflegegrad (1–5) vor? Falls nicht, zuerst den Pflegegrad bei der Pflegekasse beantragen und die MD-Begutachtung abwarten.

2

### Bedarf bestimmen

Überlegen Sie, welche Produkte im Alltag wirklich gebraucht werden — und in welcher Menge, Größe und Qualität (z. B. Handschuhgröße, Nitril oder Vinyl).

3

### Weg wählen

Entscheiden Sie sich für die direkte Abrechnung über einen Vertragspartner (empfohlen) oder für den Selbstkauf mit anschließender Kostenerstattung.

4

### Antrag ausfüllen

Beim Vertragspartner genügt meist ein kurzes Online-Formular „Pflegehilfsmittel zum Verbrauch“. Der Anbieter leitet alles an die Pflegekasse weiter.

5

### Genehmigung abwarten

Die Pflegekasse prüft den Antrag. Bei Produktgruppe 54 ist die Bewilligung in der Regel unkompliziert und schnell.

6

### Box erhalten & anpassen

Nach Freigabe kommt die Box monatlich nach Hause. Den Inhalt können Sie jederzeit an einen veränderten Bedarf anpassen.



### Wie lange dauert es?

Liegt der Pflegegrad bereits vor, ist die Box-Beantragung oft eine Sache von Minuten. Nach der Genehmigung durch die Kasse erfolgt die erste Lieferung meist innerhalb weniger Tage, danach automatisch Monat für Monat.

## 9

## PRAXIS

## Häufige Fehler vermeiden

Die meisten Familien verschenken nicht aus Nachlässigkeit Geld, sondern aus Unkenntnis. Diese sieben Stolperfallen begegnen uns in der Beratung am häufigsten.

- ✘ **Den Anspruch gar nicht nutzen.** Wer keinen Antrag stellt, zahlt jeden Monat selbst für Produkte, die ihm zustehen — bis zu 504 € im Jahr.

---

- ✘ **Auf ein Rezept warten.** Für Produktgruppe 54 ist keine ärztliche Verordnung nötig — diese Wartezeit ist überflüssig.

---

- ✘ **Die Pauschale verfallen lassen.** Nicht genutzte 42 € lassen sich nicht ansparen — sie verfallen Monat für Monat.

---

- ✘ **Selbst kaufen statt direkt abrechnen.** Wer im Handel kauft, geht in Vorleistung und muss Belege einreichen — die Direktabrechnung über einen Anbieter spart Geld und Aufwand.

---

- ✘ **Einweg- und Waschprodukte verwechseln.** Waschbare Bettschutzeinlagen laufen nicht über die 42 €, sondern über eine gesonderte Abrechnung.

---

- ✘ **Pflegegrad 1 unterschätzen.** Auch mit Pflegegrad 1 besteht voller Anspruch auf die Pauschale — viele glauben fälschlich, es brauche mindestens Pflegegrad 2.

---

- ✘ **Falsche Größe oder Qualität bestellen.** Unpassende Handschuhe sind im Alltag unbrauchbar — lieber einmal sorgfältig auswählen.

---

10

PRAXIS

## Tipps für Angehörige

Pflege ist anstrengend genug. Diese Empfehlungen helfen, den organisatorischen Teil schlank zu halten und alle zustehenden Leistungen tatsächlich auszuschöpfen.

- ✓ **Box am echten Bedarf ausrichten.** Passen Sie die Zusammenstellung regelmäßig an — Jahreszeit, Gesundheitszustand und Pflegeaufwand ändern sich.
- ✓ **Direktabrechnung bevorzugen.** Sie sparen Vorkasse und Papierkram — der Anbieter rechnet direkt mit der Kasse ab.
- ✓ **Anbieter jährlich vergleichen.** Qualität und Service unterscheiden sich deutlich. Ein Wechsel ist unkompliziert und jederzeit möglich.
- ✓ **Leistungen kombinieren.** Pflegehilfsmittel lassen sich mit Entlastungsbetrag, Verhinderungs- und Kurzzeitpflege sowie Zuschüssen zur Wohnraumanpassung bündeln.
- ✓ **Kostenlose Pflegeberatung nutzen.** Sie haben Anspruch auf Pflegeberatung nach § 7a SGB XI — neutral und kostenfrei.
- ✓ **An sich selbst denken.** Pflegenden Angehörigen tragen viel. Entlastungsangebote und Pausen sind kein Luxus, sondern Voraussetzung dafür, die Pflege langfristig zu schaffen.

### Sie pflegen einen Angehörigen zu Hause?

Auf [DeinPflegeVergleich.de](https://deinpflgevergleich.de) finden Sie über 30 fachlich geprüfte Ratgeber zu Pflegegraden, Anträgen und Ihren Rechten — kostenlos und unabhängig.

[deinpflgevergleich.de/ratgeber](https://deinpflgevergleich.de/ratgeber)

## 11

## VERTIEFUNG

# Erstattung & weitere Leistungen

Rund um die 42-Euro-Pauschale gibt es weitere Bausteine, die die häusliche Pflege spürbar erleichtern — von technischen Hilfsmitteln bis zum Zuschuss für den barrierefreien Umbau.

## Direktabrechnung oder Kostenerstattung

Die Leistung kann auf zwei Wegen erbracht werden: als **Sachleistung** über einen Vertragspartner, der unmittelbar mit der Pflegekasse abrechnet, oder als **Kostenerstattung**, bei der Sie selbst kaufen und Belege einreichen. Für die meisten Familien ist die Direktabrechnung der einfachere Weg.

## Technische Pflegehilfsmittel (PG 50–52)

Pflegebett, Lagerungshilfe oder Hausnotruf werden vorrangig **leihweise** gestellt. Kommt es ausnahmsweise zum Kauf, tragen Versicherte ab 18 Jahren einen Eigenanteil von **10 %**, **höchstens jedoch 25 € je Hilfsmittel**. Reparatur, Anpassung und Einweisung sind mit abgedeckt.

## Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Muss die Wohnung an die Pflegesituation angepasst werden — etwa durch eine bodengleiche Dusche, einen Treppenlift oder verbreiterte Türen —, bezuschusst die Pflegekasse das mit **bis zu 4.180 € je Maßnahme** (§ 40 Abs. 4 SGB XI). Bei mehreren Pflegebedürftigen im Haushalt sind die Zuschüsse kumulierbar.

### WEITERE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK · 2026

Leistung	Höhe / Regelung
Pflegehilfsmittel zum Verbrauch (PG 54)	<b>bis 42 € / Monat · ab PG 1</b>
Entlastungsbetrag (§ 45b)	<b>131 € / Monat · ab PG 1</b>
Technische Hilfsmittel (Kauf)	10 % Eigenanteil, max. 25 € je Hilfsmittel
Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen	<b>bis 4.180 € je Maßnahme</b>
Entlastungsbudget (Verhinderungs- + Kurzzeitpflege)	<b>3.539 € / Jahr · ab PG 2</b>

12

SCHNELLE ANTWORTEN

## Häufige Fragen (FAQ)

### F Brauche ich für die Pflegebox ein Rezept?

Nein. Für die zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmittel der Produktgruppe 54 ist keine ärztliche Verordnung erforderlich. Es genügt ein anerkannter Pflegegrad.

### F Muss ich etwas zuzahlen?

Nein. Innerhalb der 42 € pro Monat übernimmt die Pflegekasse die Kosten vollständig. Nur wer teurere Produkte wählt oder mehr benötigt, zahlt die Differenz selbst.

### F Ab welchem Pflegegrad besteht der Anspruch?

Bereits ab Pflegegrad 1. Das unterscheidet die Pauschale vom Pflegegeld, das erst ab Pflegegrad 2 gezahlt wird.

### F Bekomme ich die 42 € aufs Konto?

Nein, es ist eine Sachleistung. Sie erhalten entweder die Produkte direkt oder eine Kostenerstattung gegen Beleg — keine Barauszahlung.

### F Was passiert mit nicht genutztem Geld?

Es verfällt zum Monatsende. Die Pauschale ist nicht auf Folgemonate übertragbar und lässt sich nicht ansparen.

### F Wirkt sich die Box auf mein Pflegegeld aus?

Nein. Die Pflegehilfsmittel-Pauschale wird zusätzlich gewährt und nicht auf Pflegegeld oder Sachleistungen angerechnet.

### F Kann ich Pflegebox und Hausnotruf gleichzeitig haben?

Ja. Beides sind getrennte Leistungen mit eigener Abrechnung und schließen sich nicht aus.

### F Gilt der Anspruch auch im Pflegeheim?

Bei dauerhafter vollstationärer Pflege nicht: Dort ist die Einrichtung für die Versorgung mit Verbrauchsmaterial zuständig. Die Pauschale richtet sich an die häusliche Pflege.

### F Wie schnell kommt die erste Box?

Liegt der Pflegegrad vor, ist der Antrag oft in Minuten erledigt. Nach Genehmigung durch die Kasse erfolgt die erste Lieferung meist innerhalb weniger Tage, danach monatlich automatisch.



## AUSBLICK

## Reformpläne im Blick: der „Zukunftspakt Pflege“

Die Pflegeversicherung steht unter Reformdruck. Ende 2025 wurden im Rahmen eines „Zukunftspakts Pflege“ erste Eckpunkte vorgelegt, die auch die Pflegehilfsmittel betreffen könnten.

Zur Diskussion steht unter anderem, den eigenständigen Anspruch auf die 42-Euro-Pauschale künftig in neue Sammelbudgets zu überführen. **Wichtig:** Dabei handelt es sich bislang um politische Eckpunkte, nicht um geltendes Recht. Es gibt weder beschlossene Beträge noch feste Starttermine.

### Was heute gilt

Maßgeblich ist die aktuelle Fassung von § 40 SGB XI (in Kraft seit 1. Januar 2026): Der monatliche Höchstbetrag für Verbrauchs-Pflegehilfsmittel liegt unverändert bei **42 Euro**. Sollte sich die Rechtslage ändern, aktualisieren wir unsere Ratgeber zeitnah.



ZUM ABHAKEN

## Ihre Checkliste auf einen Blick

Diese Checkliste fasst die wichtigsten Schritte zusammen. Drucken Sie die Seite aus oder haken Sie sie digital ab — so geht nichts verloren.

- Anerkannten Pflegegrad (1–5) prüfen — ggf. zuerst beantragen.
- Bedarf an Verbrauchsprodukten festlegen (Art, Menge, Größe, Qualität).
- Abrechnungsweg wählen: Vertragspartner (Direktabrechnung) oder Selbstkauf mit Erstattung.
- Antrag „Pflegehilfsmittel zum Verbrauch“ ausfüllen und einreichen.
- Genehmigung der Pflegekasse abwarten und erste Lieferung erhalten.
- Box-Inhalt regelmäßig an den tatsächlichen Bedarf anpassen.
- Weitere Leistungen prüfen: Entlastungsbetrag, technische Hilfsmittel, Wohnraumanpassung.
- Anbieter einmal jährlich vergleichen — ein Wechsel ist jederzeit möglich.

### Der wichtigste Tipp

Stellen Sie den Antrag, sobald der Pflegegrad steht. Jeder Monat ohne Antrag bedeutet bis zu 42 € verschenkte Leistung — Geld, das Ihnen zusteht.



## TRANSPARENZ

## Quellen & rechtliche Hinweise

Alle Angaben wurden im Juni 2026 anhand offizieller und seriöser Quellen recherchiert und auf den aktuellen Rechtsstand geprüft.

### Verwendete Quellen

**Bundesministerium für Gesundheit** — Leistungsansprüche und Leistungsbeträge der Pflegeversicherung 2026.

**§ 40 SGB XI** — Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen (Fassung vom 22.12.2025, in Kraft seit 01.01.2026); ergänzend §§ 37 und 45b SGB XI.

**GKV-Spitzenverband** — Hilfsmittelverzeichnis, insbesondere Produktgruppe 54 (zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel).

**Verbraucherzentrale** — Verbraucherinformationen zu Pflegeleistungen und Pflegehilfsmitteln.

**Gesetze im Internet** (gesetze-im-internet.de) — amtliche Gesetzestexte des SGB XI.



### Rechtlicher Hinweis

Dieser Ratgeber dient der allgemeinen Information und ersetzt keine individuelle Rechts-, Steuer-, Medizin- oder Pflegeberatung. Trotz sorgfältiger Recherche kann keine Gewähr für Vollständigkeit und Aktualität übernommen werden. Maßgeblich ist im Einzelfall stets die verbindliche Auskunft Ihrer Pflegekasse. Genannte Beträge und Regelungen entsprechen dem Stand Juni 2026. Politische Reformvorhaben sind als „nicht beschlossen“ gekennzeichnet.

© 2026 DeinPflegeVergleich.de — Alle Rechte vorbehalten. Eine Weitergabe dieses PDFs in unveränderter Form ist ausdrücklich erwünscht. Erstellt als kostenloser, unabhängiger Ratgeber für pflegende Angehörige.



DeinPflegeVergleich.de

# Bleiben Sie informiert — kostenlos & unabhängig.

Wir helfen pflegenden Angehörigen, sich im Dschungel der Pflegeleistungen zurechtzufinden: mit verständlichen Ratgebern, unabhängigen Testberichten und übersichtlichen Vergleichen.



## **Pflegebox-Anbieter vergleichen**

[deinpflegevergleich.de/pflegeboxen](https://deinpflegevergleich.de/pflegeboxen)



## **Die 42-Euro-Pauschale erklärt**

[deinpflegevergleich.de/ratgeber](https://deinpflegevergleich.de/ratgeber)



## **Kostenlose, unverbindliche Beratung**

[deinpflegevergleich.de/kontakt](https://deinpflegevergleich.de/kontakt)